

## Donnerstag, 8. Dezember 2011 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder  
 entschuldigt: Campell, Casty, Dudli, Rathgeb, Valär, Zweifel  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

### 1. Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 6/2011-2012, S. 653) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission für  
 Bildung und Kultur: Locher Benguerel  
 Regierungsvertreter: Jäger

#### II. Detailberatung (Fortsetzung)

##### **Art. 23 Abs. 1**

*a) Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*b) Antrag Michael (Donat)*

Ergänzen wie folgt:

Die jährliche Schulzeit beträgt **in der Regel** 39 Schulwochen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 103 zu 5 Stimmen.

##### **Art. 23 Abs. 2**

*a) Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*b) Antrag Noi-Togni*

Ergänzen wie folgt:

Das Departement legt den Schuljahresbeginn in Abstimmung mit anderen Kantonen fest, **wobei regionale Lösungen anzustreben sind.**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 87 zu 4 Stimmen.

##### **Art. 23 Abs. 3**

*a) Antrag Kommission (Sprecherin: Clalüna)*

Ändern erster Satz wie folgt:

Das Departement legt die Herbst- **und** Weihnachtsferien (...) fest.

*b) Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

*c) Antrag Pfenninger*

**Streichen**

*1. Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfenninger mit 63 zu 46 Stimmen ab.

*2. Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 97 zu 13 Stimmen.

**Art. 24**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 25 Abs. 1 – 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Einfügen neuer Art. 25 Abs. 4**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Berther [Disentis], Clalüna, Dermont, Krättli-Lori, Mani-Heldstab; Sprecherin: Clalüna)  
Einfügen neuer Absatz 4 wie folgt:

**Der Besuch der betreuten Randlektionen während der Blockzeit ist freiwillig.**

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Bezzola [Samedan], Burkhardt, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel; Sprecherin: Locher Benguerel) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 58 zu 44 Stimmen.

**Art. 26 Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 26 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Brandenburger*

**Streichen**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 82 zu 3 Stimmen.

**Art. 27**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**3. LERNINHALTE, LEHRPLAN UND LEHRMITTEL****Art. 28 Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Einfügen neuer Art. 28 Abs. 3**

*Antrag Kommission* (Sprecherin: Locher Benguerel) *und Regierung*  
Einfügen neuer Absatz 3 wie folgt:

**Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren.**

*Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)*  
Gemäss Botschaft

*Ordnungsantrag Locher-Benguere*  
Art. 28 Abs. 3 erst nach der Verabschiedung der Art. 30 und 31 behandeln.

*Abstimmung über Ordnungsantrag Locher-Benguere*  
Der Ordnungsantrag Locher-Benguere wird mit 103 zu 0 Stimmen angenommen.

**Einfügen neuer Art. 28 Abs. 4**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Märchy-Caduff*  
Einfügen neuer Absatz 4 wie folgt:  
**Mit Inkrafttreten des Schulgesetzes wird die Stundendotation um ein bis zwei Wochenlektionen gegenüber der bisher geltenden Regelung gesenkt. Ein Übergangslernplan regelt bis zur Einführung des Lehrplans 21 die Lektionentafeln der verschiedenen Schulstufen.**

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 71 zu 27 Stimmen.

**Art. 29**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
**Streichen**

*Antrag Kappeler*  
Ändern wie folgt:  
<sup>1</sup> **In deutschsprachigen Schulen ist die Schulsprache für den Unterricht Deutsch.**  
<sup>2</sup> **In romanischsprachigen Schulen sind die Schulsprachen für den Unterricht Rätromanisch und Deutsch.**  
<sup>3</sup> **In italienischsprachigen Schulen sind die Schulsprachen für den Unterricht Italienisch und Deutsch.**

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 104 zu 1 Stimme.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten**

Raumplanerische Massnahmen führen naturgemäss zu Auf- resp. Abwertungen von Grundstücken und Immobilien. Im eidgenössischen Raumplanungsgesetz wird festgehalten, dass Eigentümer, die aufgrund einer planungsbedingten Massnahme eine Abwertung ihres Grundstücks hinnehmen müssen, von der öffentlichen Hand entschädigt werden (RPG Art. 5 Abs. 2).

Im selben Raumplanungsgesetz von 1979 werden die Kantone beauftragt, den Vorteilsausgleich im kantonalen Gesetz zu regeln. Diesem Gesetzgebungsauftrag sind viele Kantone, darunter auch der Kanton Graubünden, nicht nachgekommen.

In Graubünden delegiert das kantonale Raumplanungsgesetz die Aufgabe an die Gemeinden unter der Bedingung, dass die Gemeinden einen Mehrwertausgleich nur vertraglich vereinbaren und nicht gegen den Willen der Betroffenen durchsetzen können (KRG Art. 19 Abs. 3). Dies kann dazu führen, dass Mehrwerte, die bei für die Gemeinden wichtigen Zonenplanänderungen anfallen, nicht ausgeglichen werden, da sich die betroffenen Grundeigentümer der vertraglichen Vereinbarung verweigern.

Angesichts des rasanten Wachstums und intensiver Bautätigkeit in den vergangenen Jahren in einigen Gemeinden unseres Kantons kommt der Raumplanung eine immer wichtigere Rolle zu. Sie muss der Zersiedelung entgegenwirken und, ohne das Wirtschaftswachstum abzubremsen, die natürliche Umwelt schützen sowie für künftige Generationen Entwicklungsoptionen offen halten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Gemeinden raumplanerische Massnahmen konsequent durchsetzen können. Der Ausgleich von Planungsmehrwerten stellt dafür, sofern er gesetzlich festgelegt werden kann, ein hilfreiches Mittel dar.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, Art. 19 KRG neu zu fassen und dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen. Den Bündner Gemeinden soll damit ermöglicht werden, den Ausgleich von Planungsmehrwerten gesetzlich zu regeln.

**Müller**, Baselia-Brunner, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bucher-Brini, Caluori, Davaz, Della Vedova, Engler, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Grass, Gunzinger, Hitz-Rusch, Jaag, Jenny, Kappele, Kasper, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pult, Rathgeb, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Waidacher, Degonda, Deplazes, Monigatti

### **Anfrage Cavegn betreffend Aufwertung von graubünden sport zu einem Sportamt**

Der Sport hat im Tourismuskanton Graubünden eine sehr hohe Bedeutung. Bereits die dem Bündner Verband für Sport angeschlossenen Bündner Sportverbände weisen eine Mitgliederzahl von über 70'000 auf. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Sporttreibender, sei es in nicht angeschlossenen Vereinen oder auch ohne Vereinsmitgliedschaft. Es darf festgestellt werden, dass der Sport in der Bündner Gesellschaft etabliert ist.

Der Kanton engagiert sich ebenfalls im Sport. Die kantonale Stelle dafür ist graubünden sport. Eine der Hauptaufgaben von graubünden sport ist die Umsetzung des Bundessportförderungswerks „Jugend+Sport“ im Kanton Graubünden. Daneben ist graubünden sport aber auch bei der Organisation von Jugendlager, der Sporterziehung, bei der Förderung des privaten Sports im Rahmen des Sport-Fonds, der Nachwuchsförderung von Swiss Olympic, der Sportstättenförderung, im Bereich des Erwachsenensportes sowie bei Sport- und Bewegungsförderprojekten tätig. graubünden sport betreut damit ein breites Spektrum innerhalb des Sports.

Trotz der grossen Bedeutung des Sports fristet graubünden sport organisatorisch ein Mauerblümchendasein. graubünden sport bildet innerhalb des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements eine blosser Abteilung Sport im Amt für Volksschule und Sport. Dies im Gegensatz zu früher, als der Kanton Graubünden noch ein Sportamt hatte. Damit werden zwei falsche Signale gesendet: Zum einen befindet sich graubünden sport hierarchisch auf der untersten kantonalen Stufe. Zum anderen wird graubünden sport im Bereich Volksschule positioniert.

Diese Organisation auf unterster Stufe wird der wachsenden Bedeutung des Sports in Graubünden nicht gerecht. Sie unterscheidet sich denn auch frappant von anderen Kantonen (z.B. ZH oder SG). Die Einordnung des Sports in den Bereich der Volksschule ist sachlich unbegründet, zumal nur ein geringer Teil der Betreuung Aufgaben des Schulsportes betreffen. Die Berührungspunkte zu anderen Bereichen (vor allem mit dem privatrechtlichen Sport bzw. Vereinssport mit J+S sowie dem Sportfonds) überwiegen deutlich.

Aus den genannten Überlegungen drängt sich eine Aufwertung von graubünden sport mit einer neuen hierarchischen Eingliederung als Sportamt auf. Dies entspricht auch dem Wunsch des privaten Bündner Sports. Damit verbunden wäre eine grosse Wertschätzung des Sportes mit entsprechender Signalwirkung.

Vor Kurzem hat der Grosse Rat den Auftrag von Grossrat Christian Rathgeb zur Erarbeitung eines Sportförderkonzeptes überwiesen. Im Rahmen des nun zu erstellenden Sportförderkonzeptes ist es sinnvoll, nebst den Rollen der privaten Verbände auch die Strukturen des Kantons zu prüfen.

Die Unterzeichnenden fragen an, ob die Regierung bereit ist, im Rahmen des kantonalen Sportförderkonzeptes die Aufwertung von graubünden sport durch Schaffung eines Sportamtes anhand zu nehmen.

**Cavegn**, Perl, Michael (Donat), Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Disentis), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Clalüna, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fasani, Foffa, Fontana, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holziner-Loretz, Jeker, Joos, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michel, Montalta, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Rathgeb, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Zanetti, Bürgi-Büchel, Degonda, Monigatti

**Anfrage Berther (Camischolas) betreffend Wahrung der Bündner Interessen beim NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 (Programm SAN GOTTARDO 2020)**

Ende 2011 geht die erste Phase des im 2008 lancierten Regionalentwicklungsprojektes SAN GOTTARDO zu Ende. An der vierten Gotthardkonferenz vom 23. September 2011 in Sedrun wurde Bilanz gezogen. Die vier Regierungen der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden haben beschlossen, das bisherige regionalpolitische Progetto San Gottardo ab 2012 als Programm San Gottardo 2020 mit verstärkten Mitteln fortzuführen; mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern und deutlich grösseren Fördermitteln des Bundes und der vier Kantone sollen erfolversprechenden Projekten zum Durchbruch verholfen werden.

Zielsetzung des Programms ist die bessere Vernetzung und verstärkte Zusammenarbeit. Gemeinsam soll das Gebiet um den Gotthard zu einem zusammenhängenden Lebens- und Wirtschaftsraum entwickelt werden. Dafür erforderlich ist eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung attraktiver Tourismusprojekte, durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und durch die Anpassung der regionalen Strukturen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei ebenfalls zeitgemässe Verkehrsverbindungen. Die Erreichbarkeit der oberen Surselva ist schlecht: Besonders in den Wintermonaten ist die Region Surselva, bedingt durch den Wegfall der vorhandenen Strassenverbindung über den Oberalppass, im Ost-Westverkehr isoliert. Eine ganzjährige zeitgemässe Verkehrsverbindung fehlt. Dadurch findet zwischen den Randregionen im Gotthardgebiet überhaupt kein Austausch statt, sie orientieren sich weiterhin talabwärts. Diese starke Einschränkung der lokalen Beweglichkeit darf nicht länger mit einem Denkverbot belegt werden, sondern soll im Rahmen des nächsten NRP-Umsetzungsprogramms offen und gleichberechtigt besprochen werden. Mittel- und längerfristig sind dafür Lösungen gefragt; unter anderem ob die gekappte Strassenverbindung während der Wintersperre über den Oberalppass durch eine Tunnelverbindung oder eine Winteröffnung des Passes behoben werden soll. Ebenfalls ob die heutige Systemgrenze RhB/MGB in Disentis aufgehoben und damit eine umsteigefreie Bahnverbindung Chur-Sedrun endlich ermöglicht wird.

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten ist eine gemeinsame Zukunftsstrategie. In der Region Disentis-Sedrun fehlt zurzeit eine einheitliche Strategie und Koordination im Bereich Tourismus und Wirtschaft. Das Risiko, die sich ergebenden Potenziale im Raume Gotthard nicht optimal nutzen zu können - wie z.B. bei der geplanten Skigebietsverbindung - ist nicht von der Hand zu weisen. Zur bestmöglichen Wahrung der Interessen der Region Surselva ist sowohl eine einheitliche Strategie wie einheitliches Auftreten vonnöten. Diesbezüglich ist damit eindeutiger Handlungsbedarf gegeben.

Deshalb ersuchen wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit ist die Regierung bereit, sich für zeitgemässe Verkehrsverbindungen im Ost-Westverkehr der Surselva (Tunnelverbindung, Winteröffnung des Oberalppasses, Aufhebung der Systemgrenze RhB/MGB in Disentis) im Rahmen des Programms SAN GOTTARDO 2020 einzusetzen?
2. Mit welchen Mitteln und Massnahmen will die Regierung gewährleisten, dass die Region Surselva (Disentis-Sedrun) mit einer einheitlichen Strategie gegenüber den anderen Talschaften im Raume Gotthard auftritt, um die sich ergebenden Potenziale am besten nutzen zu können?

**Berther (Camischolas)**, Casty, Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Campell, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Fasani, Giacomelli, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Joos, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Michael (Donat), Michael (Castasegna), Montalta, Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parolini, Parpan, Rathgeb, Righetti, Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Degonda, Deplazes

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun